
3779/J XXV. GP

Eingelangt am 25.02.2015

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Walter Schopf, Dietmar Keck
und GenossInnen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend offene Abgabengrückstände 2014

Im Anschluss an die Anfrage 8519/J aus der XXIV. GP richten die unterzeichnenden Abgeordneten, um die entsprechenden aktuellen Informationen betreffend der offenen Abgabengrückstände per 31.12.2014 zu erhalten, an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie hoch sind die gesamten Abgabengrückstände bei den Finanzämtern und den Zollämtern (Steuern und Eingangsabgaben) bundesweit zum 31.12.2014?

Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, eventuell andere Steuern mit maßgeblichen Rückständen) und einer Restposition darzustellen.

- 2) Wie hoch sind die in diesem Betrag enthaltenen, aber noch nicht fälligen Steuer- und Eingangsabgaben?

Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.

- 3) Wie viel ist von der Gesamtsumme (Abgabengrückstände laut Frage 1 abzüglich Frage 2) zum 31. 12. 2014 für Rückstände von Unternehmen an Steuer- und Eingangsabgaben in Insolvenzverfahren abzuziehen?

Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen

- 4) Wie hoch sind die Rückstände an Steuer- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einhebung per 31. 12. 2014 gemäß § 212 a BAO ausgesetzt war?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.

- 5) Wie hoch sind die Rückstände an Steuer- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einbringung per 31. 12. 2014 gemäß § 231 BAO ausgesetzt war?

Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.

- 6) Wie hoch sind die gesamten Rückstände an Steuern- und Eingangsabgaben, deren Einbringung zum 31. 12. 2014 durch Zahlungserleichterungen etc. gehemmt war?

Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.

- 7) Wie hoch sind die gesamten vollstreckbaren Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen) zum 31. 12. 2014?

Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.

- 8) Wie hoch ist die Summe der 2014 von den Abgabenbehörden gemäß § 235 BAO abgeschriebenen Abgabenschuldigkeiten?

Es wird ersucht, die Abschreibungen untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.

- 9) Wie hoch ist die Summe der 2014 von den Abgabenbehörden gemäß § 236 BAO nachgesehenen Abgabenschuldigkeiten?

Es wird ersucht, die Abschreibungen untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog zu Frage 1) und einer Restposition darzustellen.